

1 Unsere jeweils gültigen AGB sind beim jeweiligen Produkt in der Buchungsmaschine hinterlegt, aufrufbar und ausdrückbar.

2
3

4 1. Leistungen von Auszeit Reisen

5

6 1.1 Auszeit Auszeit Reisen (im folgenden AZR genannt) bietet Reisedienstleistungen (Flüge, Pauschalreisen, Hotelbuchungen, Mietwagen, Ferienwohnungen- und Häuser, Reiseversicherungen etc., nachfolgend zusammen "Reisedienstleistungen" genannt) im Rahmen ihrer Tätigkeit lediglich als Vermittlung fremder Leistungen an. Der die eigentliche Reisedienstleistung betreffende Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Reisedienstleistung zustande.

7

8 1.2 Im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter gelten ausschließlich die zwischen diesen getroffenen Vereinbarungen. Auf die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter wird d insoweit verwiesen.

9

10 1.3 Auf das Vertragsverhältnis zwischen AZR und dem Kunden finden ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sonstige vertragliche Vereinbarungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften, Anwendung. Das Vertragsverhältnis unterliegt - ungeachtet der Staatsangehörigkeit und des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Kunden - dem deutschen Recht. Die Regelungen des Art. 29 Abs. 1, 3 und 4 EGBGB bleiben unberührt.

11

12 1.4 Bei der Umsetzung dieser Website verlassen wir uns auf Inhalte, die uns von Dritten, insbesondere von Leistungsträgern und Reiseveranstaltern zur Verfügung gestellt werden ("fremde Inhalte"). Da es uns nicht möglich ist, diese fremden Inhalte zu verifizieren, übernehmen wir keinerlei Garantie für deren Richtigkeit. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für Produktbeschreibungen und Datenbankeinträge. Dies gilt entsprechend für in der Website enthaltenen Weiterleitungen zu den Internetauftritten anderer Unternehmen. Diese externen Links bringen Sie direkt zur Website eines Dritten. AZR hat keine Verpflichtung, deren Inhalte zu überprüfen. AZR ist für deren Inhalt weder verantwortlich, noch übernimmt sie die Abwicklung von Geschäften, die über diese Seiten getätigt werden. Im Verhältnis zu diesen Unternehmen wird auf deren Allgemeine Geschäftsbedingungen verwiesen.

13

14 2. Vermittlungsauftrag und Vermittlungsentgelte

15

16 2.1 Die von der AZR im Internet dargestellten Angebote stellen KEIN verbindliches Vertragsangebot der AZR oder des jeweiligen Anbieters dar.

17

18 2.2 Mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Online-Buchungsformulars gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde gebunden.

19

20 2.3 Die von Ihnen getätigte Buchung gilt erst zu dem Zeitpunkt von uns angenommen, zu dem Sie die Buchungsbestätigung erhalten haben. Sie sind verpflichtet, die Ihnen zugegangene Buchungsbestätigung unmittelbar auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und den Absender der Bestätigung ggf. auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen hinzuweisen. Spätere Änderungswünsche können im Regelfall nicht berücksichtigt werden und berechtigen insbesondere nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Bedingungen und Bestimmungen des entsprechenden Reiseveranstalters.

21

22 2.4 AZR erhebt für die Vermittlung von Pauschalreisen und sonstiger Leistungen, die von Reiseveranstaltern angeboten werden, kein Vermittlungs-Entgelt. Für die Vermittlung sonstiger Leistungen einschließlich Leistungen von Fluggesellschaften, Bahn u.a. sowie für die Erbringung sonstiger Leistungen für den Kunden werden Vermittlungs-Entgelte berechnet.

23

24 2.5 Aufwendungen oder Auslagen der AZR, die im Rahmen des erteilten Auftrags anfallen (z.B. Ausstellungskosten für Visa; Postgebühren etc.) sind zusätzlich zum Vermittlungs-Entgelt, das lediglich die reine Vermittlungsleistung abdeckt, vom Kunden an AZR zu erstatten. Die Vermittlungs-Entgelte sind bei Rechnungsstellung sofort fällig. Die Fälligkeit steht in keinem Zusammenhang mit der Fälligkeit der gebuchten Leistungen (z.B. der Reisepreiszahlungen).

25

26 2.6 Sollte der Kunde gebuchte Reisen und Leistungen umbuchen oder stornieren, bleibt der Anspruch des Reisebüros auf bereits angefallene Vermittlungs-Entgelte unberührt. Entstandene Aufwendungen sind ebenfalls zu erstatten. Mit den IATA Fluggesellschaften und dem Consolidator ist AZR auf der Grundlage vertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen eines Agenturverhältnisses verbunden. Dem Kunden gegenüber wird AZR jedoch ausschließlich als Vermittler eines Luftbeförderungsvertrages zwischen dem Kunden und der jeweiligen Fluggesellschaft tätig. Im Rahmen dieser Doppelstellung hat AZR sowohl dem Kunden gegenüber, als auch gegenüber der Fluggesellschaft vertragliche und gesetzliche Bestimmungen zu beachten. AZR trifft keine eigene Leistungspflicht oder Haftung bezüglich der vermittelten Flugleistung. Eine etwaige Haftung der AZR aus einer schuldhaften Verletzung ihrer Pflichten als Reisevermittler bleibt hiervon unberührt.

27

28 2.7 Die angegebenen und in Rechnung gestellten Preise sind (soweit bezüglich Steuern und Flughafengebühren nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist) Brutto-Endpreise und beinhalten eine von AZR kalkulierte Vergütung ihrer Tätigkeit für den Kunden. Im Falle einer Umbuchung, eines Namenswechsels, des Rücktritts oder der Nichtinanspruchnahme berechnet AZR die hierfür von der Fluggesellschaft geforderten Entgelte sowie zusätzlich sein mit dem Kunden im Einzelfall oder durch Aushang vereinbartes Vermittlungs-Entgelt. Von der Fluggesellschaft ist AZR mit dem Inkasso des Flugpreises und sonstiger Entgelte im Zusammenhang mit der Flugbuchung beauftragt und haftet dieser gegenüber für diese Zahlungen. Die für diese Inkassotätigkeit anfallenden Kosten sind ohne Einfluss auf den vom Kunden zu bezahlenden Preis. AZR kann die Forderung der Fluggesellschaft gegebenenfalls im

eigenen Namen gerichtlich und außerordentlich geltend machen.

29

30 2.8 Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft gelten die gesetzliche
n Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland für inländische Flüge und -
soweit auf den jeweiligen Flug anwendbar - unmittelbar, die inländischen gesetzlichen Bestimmunge
n und die Vorschriften des Montrealer Übereinkommens. Ergänzend gelten, soweit wirksam vereinbart,
die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

31 €*

32 Pauschalreisen

33 Beratung / Verkauf von Pauschalreisen, Kreuzfahrten und Versicherungen kostenlos

34

35 Flugticket

36 Entgelt Reisebüro

37 Entgelt

38 FLUG (inkl. LowCost, Charter- und Bonusflugscheine)

39

40 Flug Inland Elektronisches Ticket je Ticket 30,00 3,00

41 Flug Europa Elektronisches Ticket je Ticket 30,00 3,00

42 Flug Interkontinental Elektronisches Ticket je Ticket 45,00 3,00

43 Aufpreis Papierticket je Ticket 8,00

44 LowCost Airline je Strecke 7,50 6,50

45 Stornierung / Umbuchung nach Ticketerstellung

46 (zzgl. fällige Kosten je nach Tarifart und Leistungsträger) je Ticket 25,00

47

48 BAHN / BUS

49

50 Fahrausweise + Reservierung je Vorgang 15,00

51 Fahrplanauskunft (ohne Fahrscheinverkauf) je Ziel 5,00

52 Fahrscheinerstattung / -umtausch je Fahrausweis 15,00

53

54 FÄHREN

55

56 Vermittlung je Vorgang 15,00

57

58 HOTEL / MIETWAGEN

59

60 Vermittlung je Vorgang 15,00

61

62 VISA

63

64 Visabeschaffung (zzgl. Visagebühren + Porto) je Pass 25,00

65

66 Sonstige Leistungen

67

68 Eintrittskarten (Vorverkaufsgebühren (auf Kartenpreis) 10%) je Ticket mind. 5,00

69 Ausarbeitung individueller Reiseangebote

70 (Verrechnung bei Buchung) je Reiseziel 55,00

71 Postversand inkl. Porto 5,00

72

73 * Alle steuerpflichtigen Vermittlungs-Entgelte inkl. MwSt. und zzgl. Fremdgebühren - Änderungen vor
rbehalten

74

75 3. Zahlungsbedingungen 3.1 Ihre Pauschalreise können Sie je nach Angebot des Veranstalters per Über
weisung, Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen. AZR hilft Ihnen bei Fragen zur Zahlung gerne wei
ter.

76

77 3.2 Der Reisepreis ist für alle Linienflugangebote sofort fällig.

78

79 3.3 Bei Pauschalreisen ist eine Anzahlung in Höhe von 15% bzw. 20% des Reisepreises je nach Verans
talter zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens vor Aushändigung oder Versand der Reiseunterlagen
zu leisten. Bei Kurzfristbuchungen ist der Gesamtpreis sofort fällig. Bei gewählter Lastschrift i
st die AZR berechtigt, den Reisepreis anteilig nach Eintritt der Fälligkeit einzuziehen.

80

81 3.4 Bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises ist weder die AZR noch der Anbieter verpflichte
t, Tickets bzw. Gutscheine auszustellen oder sonstige Leistungen zu erbringen. Gehen der Anzahlung
sbetrag oder die Restzahlung nicht rechtzeitig oder unvollständig ein und wird auch nach Aufforder
ung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, behält sich AZR das Recht vor, die Buchung zu Last
en des Anmelders kostenpflichtig zu stornieren. Stornogebühren entstehen entsprechend den Allgemei
nen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers oder Reiseveranstalters.

82

83 4. Übermittlung der Reiseunterlagen

84

85 4.1 Flugtickets oder Unterlagen für Pauschalreisen werden dem Kunden per Post übermittelt oder in
Einzelfällen an einem Flughafenschalter hinterlegt. Elektronische Tickets müssen direkt am Flughaf
en an den dafür vorgesehenen Automaten gelöst werden.

86

87 4.2 Bei Hotel- und Mietwagenbuchungen erfolgt entweder die Übermittlung der entsprechenden Unterla
gen per Post oder EMail oder die Übermittlung einer Reservierungsnummer zur Vorlage bei dem entspr

echenden Hotel oder Mietwagenunternehmen.

88

89 4.3 Bei Buchungen von Linienflügen innerhalb von 7 Tagen vor Reiseantritt können die Flugscheine am Flughafen hinterlegt werden. Eine etwaige berechnete Ticketzustellungsgebühr wird daher für diese Kosten angerechnet.

90

91 4.4 Falls mit dem Kunden der Versand von Reiseunterlagen per Kurier vereinbart worden ist, so hat der Kunde alle entstehenden Kosten zu tragen.

92

93 4.5 Bei Reiseversicherungen werden dem Kunden eine Versicherungsnummer und die Versicherungsbedingungen per Post oder EMail übermittelt. Diese stellen in ihrer Gesamtheit die Versicherungsunterlagen dar.

94

95 4.6. AZR übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von Tickets oder Reisedokumenten auf dem Postwege.

96

97 5. Umbuchung und Rücktritt

98

99 5.1 Umbuchungen und Rücktritt vom Vertrag richten sich nach den Bedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter bzw. Anbieter der Reisedienstleistungen. AZR ist berechtigt, alle auf Grund von Umbuchung oder Rücktritt entstehenden Kosten und Teilreisevergütungen dem Kunden in Rechnung zu stellen und diese Beträge einzuziehen bzw. einzubehalten.

100

101 5.2 Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

102

103 6. Hinweise auf Pass-, Visa-, Zoll-, oder Gesundheitsvorschriften

104

105 6.1 Die AZR ist im Zusammenhang mit ihrer Vermittlungstätigkeit nicht verpflichtet, Hinweise über Pass-, Visa-, Zoll-, oder Gesundheitsvorschriften zu geben. Der Kunde ist verpflichtet, sich rechtzeitig über diese Bestimmungen für alle Ziel- oder Transitländer zu erkundigen.

106

107 7. Obliegenheiten des Kunden

108

109 7.1 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter und der Anbieter von Reisedienstleistungen besondere Pflichten des Kunden begründen. Hierbei wird insbesondere auf die Angaben im Flugticket hingewiesen.

110

111 7.2 Hierzu zählen die Einhaltung von Eincheckzeiten sowie, insbesondere bei Sonder- und Charterflügen, die Pflicht, sich Rück- und Weiterflüge von der Fluggesellschaft innerhalb einer von dieser angegebenen Frist rückbestätigen zu lassen. Im Falle nachträglicher Änderungen der gebuchten Reiseleistung (insbesondere Flugzeitenänderungen) durch den Reiseveranstalter oder den Anbieter von Reisedienstleistungen ist AZR berechtigt, die Änderungen gegenüber dem Kunden nach eigenem Ermessen telefonisch, postalisch oder elektronisch (Email) bekannt zu geben. Zur Sicherstellung der Kenntnisnahme verpflichtet sich der Kunde, bis zum Reiseantritt regelmäßig seinen Email-Posteingang zu prüfen.

112

113 7.3 Bei Nichteinhaltung solcher Obliegenheiten des Kunden droht ein Verlust des Beförderungsanspruchs ohne Anspruch auf (Teil-) Rückerstattung des Reisepreises.

114

115 7.4 Bei Gepäckverlust oder Gepäckschäden ist nach den nationalen und internationalen Bestimmungen eine sofortige Anzeige bei der Fluggesellschaft vorgeschrieben. Ohne diese droht der Verlust von Ersatzansprüchen.

116

117 7.5 Mängel der Vermittlungsleistung der AZR sind dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen alle Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine zumutbare Abhilfe durch die AZR möglich gewesen wäre.

118

119 8. Haftung der www.fti-ferienwelt.de/ Ostteam GmbH

120

121 8.1 Die AZR haftet nicht für den Vermittlungserfolg oder die Erbringung der Reiseleistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird.

122

123 8.2 Die AZR haftet nicht für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der Reiseunterlagen im Zusammenhang mit der Versendung.

124

125 8.3 Die einzelnen Angaben zu den Reisen beruhen auf den Angaben der Reiseveranstalter bzw. Anbieter der Reisedienstleistungen. Diese stellen keine Zusicherung der AZR dar. Die AZR haftet nicht für die Verfügbarkeit einer Reiseleistung zum Zeitpunkt der Buchung. Dies gilt nicht, soweit der AZR fehlerhafte oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt bekannt sein mussten. Insoweit ist die Haftung der AZR für das Kennen müssen solcher Umstände jedoch auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

126

127 8.4 Die vertragliche Haftung der AZR ist außer in den nachstehenden Fällen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt: a) der Verletzung von Hauptleistungspflichten, b) dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften.

128

129 8.5 In den Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die vertragliche Haftung der AZR für Schäden, die nicht
130 Körpereschäden sind, auf den dreifachen Wert der Reise und auf typische und vorhersehbare Schäden
131 beschränkt.

132
133 9. Schlussbestimmungen

134 9.1 Sie werden gem. § 33 BDSG, § 3 Abs. 5 TDDSG und § 12 Abs. 6 MDStV darauf hingewiesen, dass die
135 Angaben, die Sie im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses machen (insbesondere Name und Anschrift), von AZR in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren gespeichert, erhoben, verarbeitet und genutzt werden (§ 5 Abs. 1 TDDSG und § 15 Abs. MDStV). Sie werden außerdem darauf hingewiesen, dass AZR Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen des § 6 Abs. 1 TDDSG und des § 15 Abs. 2 MDStV erhebt, verarbeitet und nutzt.

136 9.2 Sie werden gem. § 3 Abs. 4 TDSV darauf hingewiesen, dass von AZR personenbezogene Daten der am
137 Fernmeldeverkehr Beteiligten im Rahmen des nach der TDSV zulässigen Umfangs erhoben, verarbeitet
138 und genutzt werden. Solange Sie nicht widersprechen, ist AZR berechtigt, die erhobenen Bestandsdaten zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist (§ 3 Abs. 1 Satz 2 TDSV i.V.m. § 4 Abs. 2 TDSG). Sie können dieser Nutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

139 10. Gerichtsstand

140 Für alle Streitigkeiten aus dem Vermittlungsverhältnis ist ausschließlicher Gerichtsstand der Firmensitz der AZR, soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, oder er keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz im Inland hat.